

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9175/J-NR/2016 betreffend Halbzeit im Frauenministerium – Gewaltschutz, die die Abg. Mag. Aygül Berivan Aslan, Kolleginnen und Kollegen am 4. Mai 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Notwohnungen für Betroffene von Zwangsheirat und familiären Gewaltformen gibt es derzeit in Österreich? Wie viele wurden seit 2013 neu geschaffen?*

Seit 1. August 2013 ist die österreichweit erste und bislang einzige Notwohnung für von Zwangsheirat bedrohte oder betroffene Mädchen und junge Frauen in Betrieb, die aus Mitteln des Bundesministeriums für Inneres und des Bundesministeriums für Bildung und Frauen finanziert wird. An die Einrichtung einer weiteren Notwohnung ist aktuell nicht gedacht.

Für Betroffene anderer familiärer Gewaltformen steht ein gut ausgebautes Netz an Frauenhäusern zur Verfügung, deren Ausbau und Weiterentwicklung in erster Linie in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt.

Allerdings werden, um ein frauenpolitisches Zeichen zu setzen, jährlich ca. 50% der österreichweit eingerichteten Frauenhäuser mit einem finanziellen Beitrag für Beratung und Nach-/Betreuung der von Gewalt betroffenen Frauen unterstützt.

Zu Frage 2:

- *Wie hoch belaufen sich bis dato die Kosten für die laufende Wartung, Adaptierung und Bewerbung der App "fem:help" seit 2013?*

Für die laufende Wartung, Adaptierung und Bewerbung der App „fem:help“ wurden aus den Frauenbudgetmitteln insgesamt EUR 123.927,00 aufgewendet. Aus Mitteln der Abteilung Kommunikation und Bürger/innenservice, vormals Abteilung Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmedien des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, wurden für Schaltungen des Sujets „fem:HELP-App“ EUR 701.455,89 aufgewendet.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

Zu Frage 3:

- *Wie oft wurde die App seit Veröffentlichung im Herbst 2013 bis zum Stichtag Ende April heruntergeladen und installiert?*

Von 9. September 2013 bis 30. April 2016 wurde die fem:HELP-App insgesamt 2.003-mal installiert, davon auf iOS 869-mal und auf Android 1.134-mal.

Zu Frage 4:

- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um opferschutzorientierte Täterarbeit in Österreich zu etablieren?*

Die die Umsetzung des NAP begleitende Interministerielle Arbeitsgruppe „Schutz von Frauen vor Gewalt“ hat eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet. In mehreren Sitzungen wurden Grundlagen und Initiativen in diesem Bereich aufbereitet, Möglichkeiten einer strukturellen Anbindung erörtert sowie Impulse für die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft „opferschutzorientierte Täterarbeit“, die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen sowie Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz gefördert wird, gegeben.

Zu Frage 5:

- *Wann ist mit einer bundesweiten Umsetzung von einheitlichen Qualitätsstandards im Bereich der opferschutzorientierten Täterarbeit zu rechnen?*

Die zuvor erwähnte Bundesarbeitsgemeinschaft „opferschutzorientierte Täterarbeit“ arbeitet bereits an konkreten Standards, mit einer Finalisierung in absehbarer Zeit ist zu rechnen.

Zu Frage 6:

- *Die Evaluierung der forensischen Beweissicherung für Gewaltopfer in Österreich wurde 2015 durchgeführt. Wann werden diese Ergebnisse präsentiert? Welche konkreten gesetzlichen Schritte zur Verbesserung der forensischen Beweissicherung in Österreich sind geplant?*

Der im Dezember 2015 erstellte Bericht „Forensische Untersuchungsstellen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder in Österreich. Status Quo“ wurde auf der Website des Bundesministeriums für Bildung und Frauen online zur Verfügung gestellt (<https://www.bmbf.gv.at/frauen/gewalt/untersuchungsstellen.pdf?594118>).

Gesetzliche Schritte sind aktuell weder erforderlich noch sinnvoll.

Vorrangig ist, unter Beachtung der Vorgaben der Istanbul-Konvention und möglichst unter Nutzung bereits vorhandener Konzepte sowie bestehender Strukturen, ein budgetär darstellbares Angebot zu entwickeln und umzusetzen. Der angeführte Bericht ist dafür eine wertvolle Arbeitsgrundlage.

Wien, 24. Juni 2016  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

